

# A m t s b l a t t

## für die Landeshauptstadt Potsdam

Amtliche Bekanntmachungen mit Informationsteil

Jahrgang 23

Potsdam, den 13. September 2012

Nr. 12

### Inhalt:

- |  |   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Tagesordnung der 47. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 2</li><li>- Amtliche Bekanntmachung, Einladung zur Einwohnerversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zur Erörterung des Bauprogramms „Reiherbergstraße“, OT Golm S. 4</li><li>- Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14478 Potsdam S. 4</li><li>- Amtliche Bekanntmachung; Satzung über den Bebauungsplan Nr. 55 „Angermansiedlung/ Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 5</li><li>- Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam S. 6</li><li>- Amtliche Bekanntmachung; Satzung über den Bebauungsplan 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ der Landeshauptstadt Potsdam S. 6</li></ul> | <ul style="list-style-type: none"><li>- Amtliche Bekanntmachung; Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ S. 7</li><li>- Amtliche Bekanntmachung; Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn“ (OT Satzkorn) S. 8</li><li>- Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen („GHHK-HK-HS“ Nauen) S. 10</li><li>- Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz S. 11</li><li>- Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) S. 11</li></ul> <p>Ende des Amtlichen Teils</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Liquidation, Institut für Europäische Wirtschaft und Politik e. V. S. 12</li><li>- Jubilare Oktober 2012 S. 12</li></ul> |
|--|---|

### Impressum



Landeshauptstadt  
Potsdam

**Herausgeber:** Landeshauptstadt Potsdam, Der Oberbürgermeister  
Verantwortlich: Bereich Öffentlichkeitsarbeit/Marketing, Dr. Sigrid Sommer

**Redaktion:** Marion Soeffner  
Friedrich-Ebert-Straße 79-81, 14469 Potsdam,  
Tel.: +49 331 289-1277 und +49 331 289-1271

**Kostenlose Bezugsmöglichkeiten:**

Internetbezug über [www.potsdam.de/Amtsblatt](http://www.potsdam.de/Amtsblatt)  
Das Amtsblatt erscheint mindestens monatlich und liegt an folgenden Stellen in der Landeshauptstadt zur Selbstabholung bereit:  
Stadtverwaltung, Bürgerservice, Friedrich-Ebert-Straße 79-81  
Polizeipräsidium, Henning-v.-Tresckow-Str. 9-13  
Stadt- und Landesbibliothek, Friedrich-Ebert-Straße 4 in der Fachhochschule  
Kulturhaus Babelsberg, Karl-Liebknecht-Str. 135  
Bürgerhaus am Schlaatz, Schilfhof 28  
Begegnungszentrum STERN\*Zeichen, Galileistr. 37-39  
Allgemeiner Studierendenausschuss der Universität Potsdam,  
Am Neuen Palais, Haus 6

**Gesamtherstellung:**

Brandenburgische Universitätsdruckerei und Verlagsgesellschaft mbH,  
Karl-Liebknecht-Straße 24-25, 14476 Golm,  
Tel.: +49 331 568 90, Fax: +49 331 568 916

# 47. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gremium: Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Sitzungstermin: Mittwoch, 19.09.2012, 15:00 Uhr

Ort, Raum: Plenarsaal, Stadtverwaltung Potsdam, Friedrich-Ebert-Str. 79 – 81

Eine eventuelle Fortsetzung der Sitzung findet am darauf folgenden Montag, 24. September 2012 statt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

#### 1 Eröffnung der Sitzung

#### 2 Fragestunde

#### Zu folgenden Themen liegen Anfragen vor:

Uferweg am Lehnitzsee, Pförtnerampeln, Erinnerung an die Trümmerfrauen, Sporthalle an der Grundschule Griebnitzsee

Weitere Fragen können durch die Stadtverordneten bis zum 15. September 2012 eingereicht werden.

#### 3 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/Feststellung der öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils vom 22. August 2012

4 Wahl des 3. Stellvertreters des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung  
**12/SVV/0617** Fraktion CDU/ANW

#### 5 Große Anfrage

5.1 Theaterkonzept  
**12/SVV/0592** Faktion BürgerBündnis

#### 6 Bericht des Oberbürgermeisters

#### 7 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Verwaltung

7.1 Familien- und Sportbad Brauhausberg  
**12/SVV/0515** Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

7.2 Städtebaulicher Wettbewerb Brauhausberg Einordnung des Familien- und Sportbades und ergänzender innerstädtischer Wohnungsbau  
**12/SVV/0556** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

7.3 Städtebaulicher Wettbewerb zum Brauhausberg  
**11/SVV/0388** Fraktion DIE LINKE

7.4 Städtebauliches Konzept für das Vorgelände des Brauhausberges  
**11/SVV/0423** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

7.5 Konkretisierung Masterplan Brauhausberg  
**11/SVV/0434** Fraktion FDP neue Fassung vom 30.11.2011, Fraktion FDP und Bündnis 90/Die Grünen

7.6 Rückübertragung der Grundstücke am Brauhausberg  
**11/SVV/0665** Fraktionen FDP, BürgerBündnis

7.7 Badneubau am Brauhausberg  
**12/SVV/0361** Fraktion DIE LINKE

7.8 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Potsdam GmbH (SWP)  
**12/SVV/0022** Oberbürgermeister, Servicebereich Finanzen und Berichtswesen

7.9 Abberufung und Neubestellung der von der Landeshauptstadt Potsdam in den Aufsichtsrat der SWP entsandten städtischen Vertreter/innen  
**12/SVV/0023** Oberbürgermeister, Beteiligungsmanagement Austauschblätter vom 25.01.2012

7.10 Schließung der Goethe-Schule als Gesamtschule mit Beendigung des Schuljahres 2013/2014  
**12/SVV/0494** Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport

7.11 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan SAN - P 17 „Stadterweiterung Süd“  
**12/SVV/0513** Oberbürgermeister, FB Stadtplanung und Stadterneuerung

7.12 Abfallwirtschaftskonzept der Landeshauptstadt Potsdam 2011 – 2016  
**12/SVV/0514** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt

7.13 Abschluss eines Betreibervertrages der soziokulturellen Einrichtung „Lindenpark“ mit der Stiftung SPI  
**12/SVV/0527** Oberbürgermeister, FB Kinder, Jugend und Familie

#### 8 Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Vorlagen der Fraktionen

8.1 Bürgerhaushalt in Potsdam 2012 'TOP 20 – Liste der Bürgerinnen und Bürger' – Platz 11 – Kulturstandort 'Archiv' erhalten  
**11/SVV/0825** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

8.2 Pachtzins für alternative Wohnprojekte  
**11/SVV/0874** Fraktion Die Andere

8.3 Erlaubnisfreier WLAN-Router auf Gebäuden der Landeshauptstadt Potsdam  
**12/SVV/0296** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

8.4 Weiterentwicklung Rahmenkonzept Bürger- und Begegnungshäuser  
**12/SVV/0352** Fraktion DIE LINKE

8.5 Jahresabschlüsse zeitnah fertig stellen  
**12/SVV/0400** Fraktion FDP neue Fassung vom 04.09.2012

8.6 Offenlegung der Aufhebungsvereinbarungen  
**12/SVV/0401** Fraktion FDP

8.7 Anbindung Wohngebiet Bornstedter Feld an das regionale Straßennetz nach Norden  
**12/SVV/0404** Fraktion CDU/ANW

8.8 Neue Homepage für Potsdam  
**12/SVV/0458** Fraktionen FDP, CDU/ANW, Potsdamer Demokraten

- 8.9 Barrierefreie Gestaltung der städtischen Homepage  
**12/SVV/0493** Fraktion Die Andere
- 8.10 Rücknahme Preiserhöhung BUGA-Park  
**12/SVV/0489** Fraktion Die Andere
- 8.11 Gebäude Döberitzer Straße 3 für sozialen Wohnungsmarkt dauerhaft sichern  
**12/SVV/0461** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.12 Potsdam führt zwei Säulenmodell an seinen Schulen ein  
**12/SVV/0462** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 8.13 Erhalt des Standortes der WagenHausBurg Hermannswerder  
**12/SVV/0468** Fraktion DIE LINKE
- 8.14 Pauschale Mietsenkung im städtischen Wohnungsbestand  
**12/SVV/0470** Fraktion Die Andere
- 8.15 Anhebung der Ausbildungsvergütung im Klinikum „Ernst von Bergmann“  
**12/SVV/0479** Fraktion Die Andere
- 8.16 Wiedergewinnung der Potsdamer Mitte  
**12/SVV/0484** Fraktionen CDU/ANW, FDP  
neue Fassung vom 21.08.2012
- 8.17 Schulwegsicherung für Fontane-Grundschüler verbessern  
**12/SVV/0507** Fraktion DIE LINKE
- 8.18 Wechsel städtischer Bediensteter in die private Wirtschaft  
**12/SVV/0536** Fraktionen Potsdamer Demokraten und Die Andere
- 8.19 Kauf von 135 Wohnungen durch die ProPotsdam  
**12/SVV/0538** Fraktionen Potsdamer Demokraten und DIE LINKE  
neue Fassung vom 17.08.2012

## 9 Anträge

- 9.1 Azubis im Wissensspeicher  
**12/SVV/0532** Fraktion DIE LINKE
- 9.2 B-Plan für das Bornstedter Feld  
**12/SVV/0534** Fraktion SPD
- 9.3 Erinnerung an den Volksaufstand am 17. Juni 1953  
**12/SVV/0576** Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD, Fraktion FDP
- 9.4 Seegrundstück Neu Fahrland  
**12/SVV/0584** Fraktion CDU/ANW, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.5 Wegerecht „Siemensvilla“ in Neu Fahrland  
**12/SVV/0585** Fraktion CDU/ANW
- 9.6 Erhöhung des Stammkapitals der Luftschiffhafen Potsdam GmbH  
**12/SVV/0587** Oberbürgermeister
- 9.7 Platzbenennung in 14467 Potsdam  
B-Plan Nr. SAN-P 13 – Otto-Braun-Platz  
**12/SVV/0588** Oberbürgermeister
- 9.8 Uferweg an der Alten Fahrt  
**12/SVV/0593** Fraktion DIE LINKE
- 9.9 Verband Kommunaler Krankenhäuser  
**12/SVV/0594** Fraktion DIE LINKE
- 9.10 Bilanz zum Vergabegesetz  
**12/SVV/0595** Fraktion DIE LINKE
- 9.11 Brücke über die Nutheschneelstraße  
**12/SVV/0596** Fraktion DIE LINKE

- 9.12 Mögliche Zuordnung von Seen (des Fahrländer Sees)  
**12/SVV/0597** Fraktion DIE LINKE
- 9.13 Neubau eines Feuerwehr-Gerätehauses im Ortsteil Marquardt  
**12/SVV/0598** Fraktion DIE LINKE
- 9.14 Radweg Friedrich-Engels-Straße  
**12/SVV/0599** Fraktion DIE LINKE
- 9.15 Bürokratieabbau bei der Verwendung des Sachaufwandes der Ortsteile  
**12/SVV/0600** Fraktion DIE LINKE
- 9.16 Wohnheimplätze am Luftschiffhafen  
**12/SVV/0601** Fraktion DIE LINKE
- 9.17 Ortsüblicher Ausbau der Lindstedter Straße  
**12/SVV/0602** Fraktion DIE LINKE
- 9.18 Helmut-Just-Straße umbenennen  
**12/SVV/0604** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.19 Eichen-Allee in der Nedlitzer Straße  
**12/SVV/0606** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.20 Partizipativer Prozess zur organisatorischen Weiterentwicklung städtisch geförderter Projekte der (Jugend-)Soziokultur  
**12/SVV/0607** Fraktion FDP
- 9.21 Änderung der Hauptsatzung – Einwohnerversammlungen  
**12/SVV/0608** Fraktion FDP
- 9.22 Langer Stall  
**12/SVV/0611** Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 9.23 Radwege auf der südlichen Heinrich-Mann-Allee  
**12/SVV/0614** Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 9.24 Einrichtung einer direkten RB-Linie Potsdam – Golm – Berlin-Spandau  
**12/SVV/0615** Fraktionen SPD, CDU/ANW
- 9.25 Integrationskonferenz 2012 der Landeshauptstadt Potsdam  
**12/SVV/0520** Oberbürgermeister, Büro für Chancengleichheit und Vielfalt
- 9.26 Mischparken in der Potsdamer Innenstadt  
bzgl. 11/SVV/0641  
**12/SVV/0589** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 9.27 Änderung in der Ausschussbesetzung  
**12/SVV/0612** Stadtverordneter Schüler als Vorsitzender der StV

## 10 Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister

- 10.1 Prüfbericht zur kostenlosen Nutzung des ÖPNV gemäß Beschluss: 12/SVV/0297
- 10.1.1 Kostenlose Nutzung des ÖPNV  
**12/SVV/0528** Oberbürgermeister
- 10.2 Integrationstheater Teufelssee – Vorlage des Prüfberichtes gemäß Beschluss: 12/SVV/0405
- 10.2.1 Integrationstheater Teufelssee  
**12/SVV/0557** Oberbürgermeister, FB Kultur und Museum
- 10.3 Bericht über die Realisierung der ständigen Ausstellung Stadtentwicklung gemäß Beschluss: 11/SVV/0316
- 10.4 Bericht über die Ergebnisse der Übertragung der Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln des Schulträgers auf die Schulen gemäß Beschluss: 10/SVV/0629

- 10.4.1 Übertragung der Entscheidungsbefugnisse über die Verwendung von Sachmitteln des Schulträgers auf die Schulen  
**12/SVV/0571** Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.5 Prüfergebnis bezüglich der Errichtung einer Lärmschutzmauer Brauhausberg/Templiner Straße  
gemäß Beschluss: 11/SW/0791
- 10.5.1 Lärmschutzmauer Brauhausberg/Templiner Straße  
**12/SVV/0572** Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
- 10.6 Information über mögliche Standorte und Kosten für den Neubau einer Skaterhalle  
gemäß Beschluss: 12/SW/0036
- 10.6.1 Neubau einer Skaterhalle  
**12/SVV/0590** Oberbürgermeister, FB Bildung und Sport
- 10.7 Verfahrensvorschlag für eine zeitnahe Information der Stadtverordneten über in- und externe Stellungnahmen zu Beratungsgegenständen  
gemäß Beschluss: 12/SW/0037

- 10.8 Bericht über Auswirkungen bezüglich der Festlegungen zur Modernisierungsumlage, zu Mietsteigerungen und Neuvermietungszuschlägen  
gemäß Beschluss: 12/SVV/0466

#### Nicht öffentlicher Teil

- 11 Feststellung der nicht öffentlichen Tagesordnung/Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen Teils vom 22.August 2012**
- 12 Nicht öffentliche Anträge**
- 12.1 Ausschreibung der SAGO-Teilfläche für eine Tierbetreuungseinrichtung  
**12/SVV/0605** Oberbürgermeister, FB Soziales, Gesundheit und Umwelt
- 13 Festlegen der Informationspunkte aus dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung am 22.08.2012 für eine Veröffentlichung gemäß Beschluss 11/SVV/0797**

### Amtliche Bekanntmachung

## Einladung

# zur Einwohnerversammlung der Landeshauptstadt Potsdam zur Erörterung des Bauprogramms „Reiherbergstraße“, OT Golm

Mit Schreiben vom 03.07.2012 wurde die Einberufung einer Einwohnerversammlung zur Erörterung der „Planungen zum Ausbau der Reiherbergstraße insbesondere des Teilprojektes von der Karl-Liebknecht-Straße bis Falknerstraße unterhalb der Eisenbahnüberführung“ im Ortsteil Golm beantragt. Die notwendige Zahl der Antragsberechtigten wurde durch die vorgelegten Unterschriften nachgewiesen.

Gemäß § 3 Abs. 2 Buchstabe b) und e) der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam werden die Einwohnerinnen und Einwohner zu einer Einwohnerversammlung am

**Donnerstag, den 27. September 2012  
ab 18:00 Uhr  
in die Universität Potsdam, Standort Golm,  
Gebäudekomplex II, Haus 12, Raum 01  
Karl-Liebknecht-Straße 24 – 25**

eingeladen.

Die Bereichsleiterin Bereich Verkehrsanlagen Frau Martina Woiwode und weitere verantwortliche Mitarbeiter der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam werden Erläuterungen zum Bauprogramm „Reiherbergstraße“ geben und dabei auch die aufge-

worfenen Fragen im Schreiben vom 03.07.2012 beantworten. Es wird ausreichend Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung bestehen.

*Potsdam, den 16.08.2012*

**Jann Jakobs  
Oberbürgermeister**

### Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Einladung zur Einwohnerversammlung am 27.09.2012 in der Landeshauptstadt Potsdam, Ortsteil Golm wird hiermit gemäß § 22 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam vom 04.03.2009 öffentlich bekannt gemacht.

*Potsdam, den 16.08.2012*

**Jann Jakobs  
Oberbürgermeister**

## Bekanntmachung der Verfügung zur Einziehung öffentlichen Straßenlandes in 14478 Potsdam

Gemäß § 8 Abs. 1 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Oktober 2011 (GVBl.I/11, [Nr. 24]), wird die Einziehung eines Teils der öffentlichen Straße „Zum Teufelssee“ (Gehweg-/Platzfläche vor der ehem. Kaufhalle, Zum Teufelssee 8) in 14478 Potsdam vorgenommen. Mit der Einziehung verliert dieser Teilabschnitt den Status einer öffentlichen Straße.

### 1. Lage:

Gemarkung Potsdam		
Flur 13		
Flurstück 403	mit einer Teilfläche von ca.	734,0 m <sup>2</sup>
Flurstück 405	mit einer Fläche von ca.	220,0 m <sup>2</sup>
<u>Gesamtfläche ca.:</u>		<u>954,0 m<sup>2</sup></u>

## 2. Begründung:

Die Einziehung der Gehweg-/Platzfläche vor der ehem. Kaufhalle sowie des zwischen den Straßen „Zum Teufelssee“ und „Am Schlangenfenn“ gelegenen fußläufigen Verbindungsweges erfolgt aus Gründen des öffentlichen Wohls sowie wegen des Verlusts der Verkehrsbedeutung. Mit der Einziehung dieser Teilflächen wird Baurecht für 80 neu entstehende Wohnungen und einen kleinen Verbrauchermarkt geschaffen, wodurch die Wohnqualität und Nahversorgung sowie die gesamte Infrastruktur des Wohngebietes Waldstadt II in diesem Bereich nachhaltig gestärkt werden. Die wegfallenden Gehwegbereiche werden durch neue straßenbegleitende Gehwege ersetzt, es fallen keine Stellplätze im öffentlichen Straßenland weg. Durch die Einziehung entfällt die Straßenbaulast für die Stadt Potsdam. Der reguläre Straßenverkehr auf den umliegenden Straßen wird durch die Einziehung dieser Teilflächen nicht eingeschränkt.

Der Auszug aus der Liegenschaftskarte mit Übersicht der Gemarkung, Flur und Flurstücke, die Lage der Verkehrsfläche sowie der Antrag und die ausführliche Begründung zur Einziehung können bei der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Bereich Verwaltung/Finanzmanagement, 14461 Potsdam, Hegelallee 6 - 10, Haus 1, Zimmer 137, zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- dienstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr,
- donnerstags von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr,
- sowie nach Vereinbarung

Telefon: +49 (0) 331 289-2714  
E-Mail: [Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de](mailto:Christian.Loyal-Wieck@Rathaus.Potsdam.de)

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Einziehung kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam, Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen (47), Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam oder bei jedem anderen Verwaltungsbereich der Landeshauptstadt Potsdam schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

## 4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 2 des Gesetzes vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212), wird im öffentlichen Interesse die sofortige Vollziehung der Einziehungsverfügung angeordnet.

Potsdam, den 22. August 2012

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister

## Amtliche Bekanntmachung

# Satzung über den Bebauungsplan Nr. 55 „Angermannsiedlung/ Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ der Landeshauptstadt Potsdam

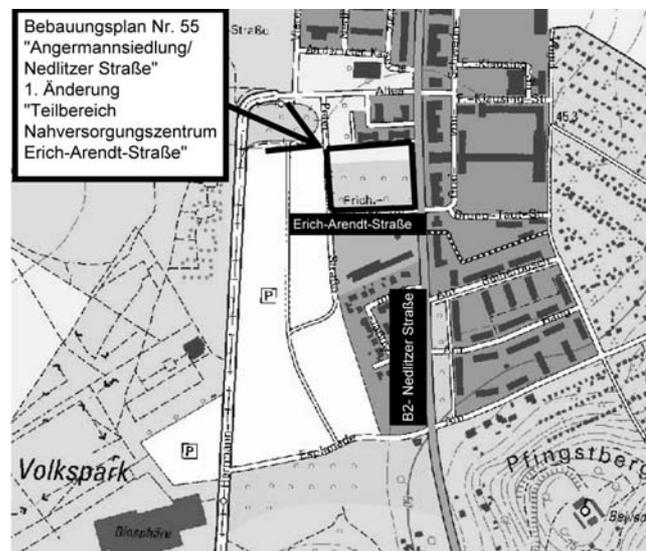
Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 22. August 2012 den Bebauungsplan Nr. 55 „Angermannsiedlung/Nedlitzer Straße“, 1. Änderung „Teilbereich Nahversorgungszentrum Erich-Arendt-Straße“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam,  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 - 8, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Einsichtnahme:** Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

**Information:** Frau Ciupek, Herr Claussen  
Zimmer 329, Tel.: 289-3215  
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung)



Der ca. 1,3 ha große Geltungsbereich liegt im Norden der Stadt Potsdam direkt an der Nedlitzer Straße (B2). Von Süden auf der Nedlitzer Straße stadtauswärts kommend, befindet sich das Plangebiet linker Hand von der Nedlitzer Straße hinter einer Tankstelle und einem Kfz-Reparaturbetrieb. Es grenzt nördlich direkt an die Erich-Arendt Straße. Die Rote Kaserne (West) schließt sich nördlich an. Dem Plangebiet gegenüber der Nedlitzer Straße liegen Gebäude der Roten Kaserne (Ost).

Der Bebauungsplan wird begrenzt:  
im Norden: durch die südl. Wegbegrenzungslinie des Planstraße D (Bebauungsplan 55) südlich des Grundstücks der Roten Kaserne West,

- im Osten: durch die westliche Straßenbegrenzungslinie der Nedlitzer Straße,  
im Süden: durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Erich-Arendt-Straße,  
im Westen: durch die östliche Straßenbegrenzungslinie der Peter-Huchel-Straße.

Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter [www.potsdam.de/baurecht](http://www.potsdam.de/baurecht) eingesehen werden.

Hinweise:

- a) Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

- b) Gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den 27. August 2012

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## Berufung einer Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Gemäß § 60 Abs. 6 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes mache ich bekannt:

Zum 1.9.2012 legt Herr Michael Schröder (CDU) sein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam nieder. Als nächstfolgende Ersatzperson wurde Herr Günter Anger zum 1.9.2012 in die Stadtverordnetenversammlung berufen.

Potsdam, 28. August 2012

**Dr. Förster**  
**Kreiswahlleiter**

### Amtliche Bekanntmachung

## Satzung über den Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ der Landeshauptstadt Potsdam

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 22. August 2012 den Bebauungsplan Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“ 1. Änderung „Nordbereich“ gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplans wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) bekannt gegeben. Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die dazugehörige Begründung bei der Landeshauptstadt Potsdam während der Dienststunden einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

**Ort der Einsichtnahme:** Landeshauptstadt Potsdam,  
Der Oberbürgermeister  
Fachbereich Stadtplanung und Stadterneuerung  
Bereich Stadterneuerung  
Hegelallee 6 - 8, Haus 1, 3. Etage

**Zeit der Einsichtnahme:** Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

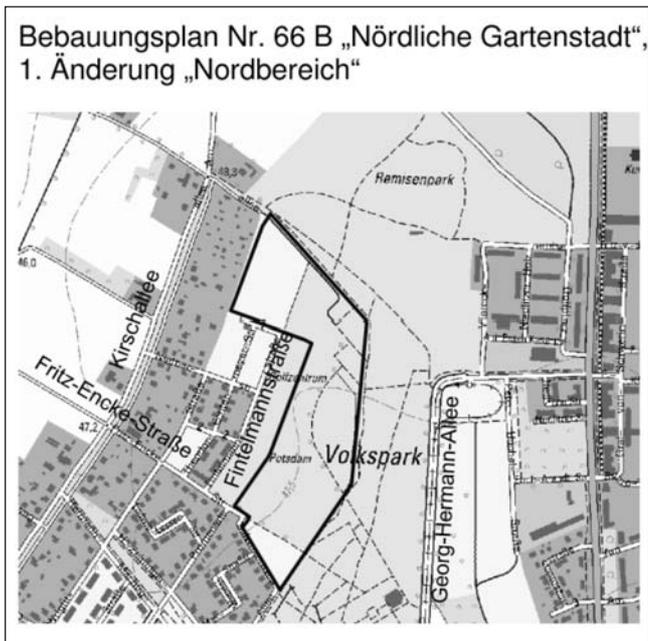
**Information:** Herr Claussen  
Zimmer 322, Tel.: 289-3247  
Dienstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr  
und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
(außerhalb dieser Zeiten nur nach Vereinbarung).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 66 B „Nördliche Gartenstadt“, 1. Änderung „Nordbereich“ hat eine Fläche von ca. 8,84 ha und umfasst folgende Grenzen:

- im Norden: Südliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“ (Volkspark Potsdam)  
im Osten: Westliche Grenze des Bebauungsplanes Nr. 81 „Park im Bornstedter Feld“ (Volkspark Potsdam)

im Süden: Nördliche Straßenbegrenzungslinien des Salzmannweges und der Fritz-Encke-Straße  
 im Westen: Östliche Straßenbegrenzungslinie der Hermann-Matern-Promenade; nördliche Straßenbegrenzungslinie der Friedrich-Kunert-Straße; östliche Straßenbegrenzungslinie der Orville-Wright-Straße.

Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.



Ergänzend werden der Bebauungsplan und die Begründung in das Internet eingestellt. Die Unterlagen können jederzeit unter [www.potsdam.de/baurecht](http://www.potsdam.de/baurecht) eingesehen werden.

Hinweise:

a) Gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

b) Gemäß § 44 BauGB

Sind durch den Bebauungsplan die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten, kann der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Potsdam, den 28.08.2012

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

### Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 22.08.2012 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 124 „Heinrich-Mann-Allee/Wetzlarer Bahn“ beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich auf Flächen zwischen der südlichen Heinrich-Mann-Allee und der Wetzlarer Bahnstrecke östlich des Bahnhofs Rehbrücke.

Er wird begrenzt

- im Norden: durch die Grundstücke der Erich-Weinert-Straße
- im Osten: durch die Grundstücke der Drewitzer Straße
- im Süden: durch die Bahntrasse der Wetzlarer Bahn
- im Westen: durch die Heinrich-Mann-Allee.

Der Bebauungsplan beinhaltet die Flurstücke 245/1, 245/3, 245/6, 245/8 und 245/10 der Flur 9 der Gemarkung Drewitz. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 9,3 ha. Die Lage des Plangebietes ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### Bestehende Situation

Bei dem zu beplanenden Gebiet handelt es sich um das ehemalige Plattenwerksgelände. Die ehemalige Industriefläche wird nur teilweise noch gewerblich-industriell genutzt und liegt überwiegend bereits lange Zeit brach.

Für das Plangebiet und darüber hinaus gehende Flächen wurde im Mai 1993 ein Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 30 „Wetzlarer Straße“ eingeleitet, das hier Sondergebiete, Gewerbegebiete, sowie öffentliche Verkehrsflächen zur Verknüpfung zwi-

schen Heinrich-Mann-Allee und Großbeerenstraße vorsah. Diese Planungsabsichten ließen sich nicht realisieren. Das Verfahren ist daher nach der im März/April 1997 durchgeführten Öffentlichkeitsbeteiligung nicht weiter geführt worden.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

Anlass für die Wiederaufnahme der Planung sind neue Konzeptvorstellungen für die Entwicklung dieser Brachfläche, nach denen auf eine Entwicklung mit großflächigem Einzelhandel verzichtet werden kann und eine gewerbliche Nutzung bzw. Wohnnutzung realisiert werden soll. Das Plangebiet ist außerdem geeignet für die Verlagerung der Tennisflächen von der Heinrich-Mann-Allee am Humboldtgymnasium. Diese Konzeptvorstellungen erfordern die Aufstellung eines Bebauungsplans.

### Planungsziele

Mit dem Bebauungsplanverfahren soll Planungsrecht geschaffen werden für ein Wohngebiet im Norden mit einer Bruttogeschosfläche (BGF) von ca. 20.000 m<sup>2</sup>, Gewerbeeinrichtungen mit einer BGF von ca. 18.000 m<sup>2</sup>, ergänzendem Einzelhandel mit einer BGF von ca. 800 m<sup>2</sup> (dies mit maximal 600 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche und zwar mit bis zu 300 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche je Einzelhandelsbetrieb) sowie eine ca. 23.000 m<sup>2</sup> Fläche umfassende Tennisanlage im Süden sowie den erforderlichen äußeren Erschließungsflächen.

Dabei soll der Wohnungsbau mit drei bis vier Vollgeschossen ausgeprägt sein, entlang der vorgesehenen Verlängerung der Wetzlarer Straße aus Immissionsschutzgründen in überwiegend geschlos-

senen, jedoch gegliederten Baustrukturen ausgeprägt sein und dahinter im Übergang zu den angrenzenden bestehenden Wohngebieten aufgelockert sein.

Südlich der vorgesehenen verlängerten Wetzlarer Straße sollen bis zu viergeschossige gewerblich nutzbare Gebäude errichtet werden, die das Wohnen nicht wesentlich stören dürfen. Die Wohn- und Gewerbegebiete sollen durch Bäume entlang der vorgesehenen Verkehrsflächen gegliedert werden. Die vorgesehenen Einzelhandelseinrichtungen sind im Rahmen des von der Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2008 beschlossenen Einzelhandelskonzeptes (Drucksache 08/SVV/0451) zu entwickeln.

Zur äußeren Erschließung des Plangebietes soll die Wetzlarer Straße an die Heinrich-Mann-Allee angebunden werden, außerdem ist nach Süden hin eine Anbindung an das Gewerbegebiet vorgesehen, die niveaufrei die Wetzlarer Bahn überquert und perspektivisch bei der Verlängerung der Wetzlarer Straße den Bahnübergang Drewitzer Straße ersetzen soll.

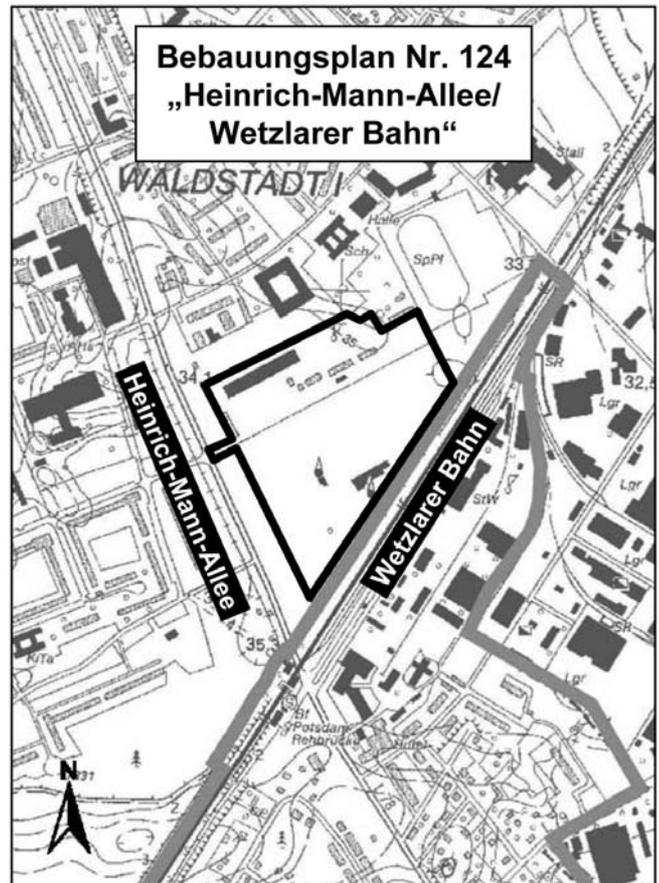
Für die verbleibenden Teile des Bebauungsplans Nr. 30 „Wetzlarer Straße“ soll die Planung zeitnah vor einer konkreten Umsetzungsperspektive für die Weiterführung der Wetzlarer Straße fortgeführt werden.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 24149, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) liegen vor.

Der Bebauungsplan entspricht in seinen Zwecken und Zielen dem in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 3 BauGB).

Potsdam, den 28.08.2012

**Jann Jakobs**  
Oberbürgermeister



### Ämtliche Bekanntmachung

## **Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/ Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/ Friedrichspark Teilbereich Satzkorn“ (OT Satzkorn)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am 22.08.2012 die Aufstellung der 2. Änderung der Bebauungspläne Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren) und Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn“ (OT Satzkorn) beschlossen.

Die 2. Änderung erstreckt sich auf die räumlichen Geltungsbereiche dieser Bebauungspläne. Die räumlichen Geltungsbereiche der zu ändernden Bebauungspläne umfassen die folgenden Flächen:

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn“ (OT Satzkorn) umfasst die Flurstücke 16/2, 16/3, 16/7, 16/8, 16/9, 16/10, 16/14, 16/15, 18/2, 18/5, 19/2, 19/11, 19/12, 21/2, 21/3 und 23 teilw. in der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 11/4 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn,

- im Osten durch die Flurstücke 19/4 und 19/5 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn sowie durch die Bahnlinie Potsdam-Wustermark,
- im Süden durch das Flurstück 63 der Flur 3 der Gemarkung Marquardt und die Flurstücke 20/1, 23, 24, 27, 29, 30 und 27/98 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn,
- im Westen durch die Flurstücke 16/6, 18/4 und 19/13 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn und die Flurstücke 27/94, 27/96, 27/98 und 36/10 der Flur 1 der Gemarkung Paaren.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 43,7 ha.

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren) umfasst die Flurstücke 27/93, 27/94, 27/95, 27/96, 27/97, 27/98, 36/7, 36/8, 36/9 und 36/10 in der Flur 1 der Gemarkung Paaren und wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch das Flurstück 19/13 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn,
- im Osten durch die Flurstücke 19/11 und 19/12 der Flur 3 der Gemarkung Satzkorn,

- im Süden durch die Flurstücke 9/3, 9/4 und 63 der Flur 3 der Gemarkung Marquardt,
- im Westen durch die Flurstücke 56 und 58 der Flur 1 der Gemarkung Paaren.

Der Geltungsbereich hat eine Fläche von ca. 7,2 ha.

Die Lage des Plangebietes für die Änderung der Bebauungspläne ist im beigefügten Kartenausschnitt dargestellt.

### Bestehende Situation

Die Bebauungspläne liegen im räumlichen Zusammenhang zueinander, im sog. Friedrichspark an der Bundesautobahn A 10 im nordwestlichen Stadtgebiet der Landeshauptstadt Potsdam.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 17.12.2005 den Beitrittsbeschluss zu den Maßgaben des Ministeriums für Infrastruktur und Raumordnung (nunmehr Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft) für die zwei Bebauungspläne gefasst. Durch das Ministerium für Infrastruktur und Raumordnung erfolgte am 10.01.2006 die Bestätigung der Maßgabenerfüllung. Die Bebauungspläne sind mit Amtlicher Bekanntmachung am 23.02.2006 im Amtsblatt für die Landeshauptstadt Potsdam bekannt gemacht worden und haben damit Rechtswirksamkeit entfaltet.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satz Korn“ (OT Satz Korn) befindet sich auf Teilen der Fläche eine Photovoltaikanlage, welche entsprechend der rechtsverbindlichen 1. Änderung (Ergänzung) des Bebauungsplans vom 29.06.2010 bis zum Jahr 2030 befristet zulässig ist. Die im rechtsverbindlichen Bebauungsplan vom 23.02.2006 festgesetzten Gewerbegebiete und Sondergebiete wurden noch nicht realisiert.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren) ist gegenwärtig durch eine landwirtschaftliche Nutzung geprägt, da die festgesetzten Gewerbegebiete und Sondergebiete sowie die Photovoltaikanlage bisher nicht realisiert wurden.

### Planungsanlass und Erforderlichkeit der Planung

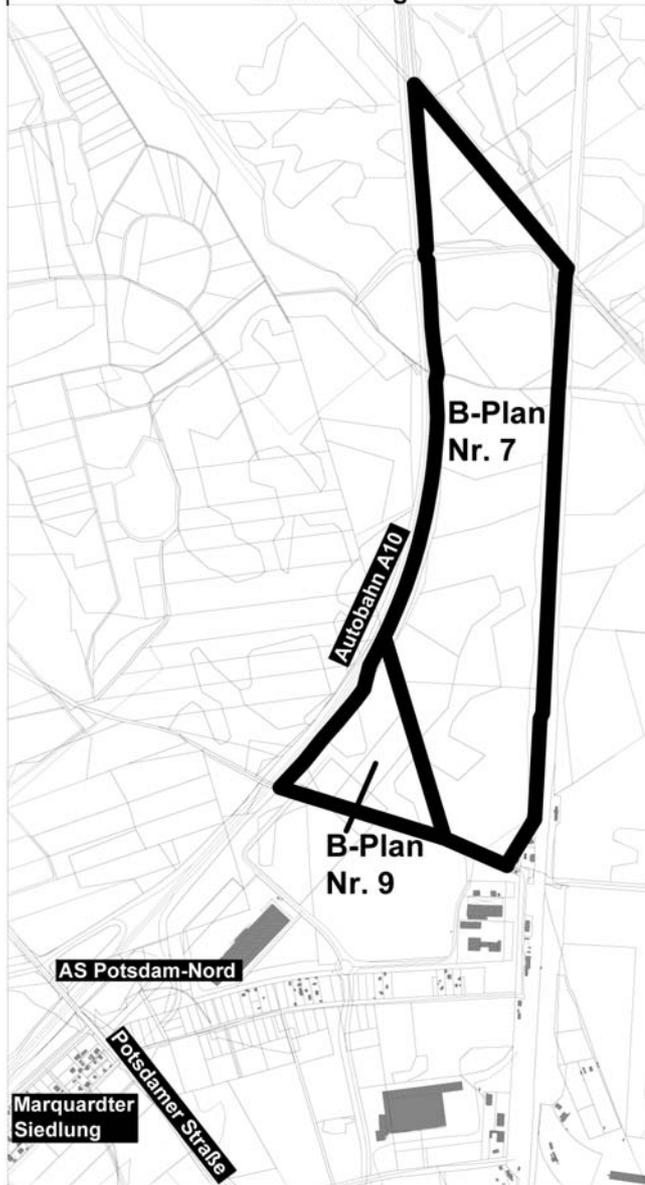
Die seit dem 23.02.2006 rechtsverbindlichen Bebauungspläne schaffen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzungsmischung aus Freizeit- und Vergnügungsnutzungen, Dienstleistungen, Einzelhandel und anderem Gewerbe. Die Umsetzung des Plankonzeptes eines „Vergnügungs- und Freizeitparks“ an dieser Stelle, welches den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen im Friedrichspark zugrunde liegt, ist bisher nicht erfolgt.

Die 1. Änderung der Bebauungspläne, welche seit 29.06.2010 rechtsverbindlich ist, lässt eine Nutzung der Flächen als Solarpark befristet bis zum Jahr 2030 zu. Bisher wurde nur ein Teil der Fläche im Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satz Korn“ (OT Satz Korn) für eine Solarnutzung in Anspruch genommen.

Der Projektträger hat eine Konzeption für ein Logistikzentrum vorgelegt, welche die Änderung der Bebauungspläne Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satz Korn“ (OT Satz Korn) und Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren) erfordert. Der Grundstückseigentümer hat seine Zustimmung zur Änderung der Bebauungspläne für die Fläche des Logistikzentrums bereits gegeben.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage des Planungsgebietes an der Bundesautobahn A 10 bietet sich eine gewerbliche Nutzung an. Im Entwurf des Flächennutzungsplans ist an dieser Stelle eine gewerbliche Baufläche dargestellt, welche die Entwicklung von Gewerbegebieten ermöglicht.

## Bebauungsplan Nr. 7 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satz Korn"(OT Satz Korn), 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 9 "Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren" (OT Uetz-Paaren), 2. Änderung



### Planungsziele

Die Bebauungspläne Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satz Korn“ (OT Satz Korn) und Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren) sollen in einem klassischen Bebauungsplanverfahren geändert werden. Für die Bebauungspläne sind Umweltprüfungen durchzuführen. In deren Rahmen ist auch der Immissionsschutz zu betrachten.

Im Bebauungsplan Nr. 9 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahnabfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Uetz-Paaren“ (OT Uetz-Paaren) sollen die Sondergebiete SO 1 (Erlebniswelt) und SO 2 (Stellplätze) in Gewerbegebiete geändert werden. Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans zum bestehenden Gewerbegebiet GE sind bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Baugrenzen zu prüfen.

Im Bebauungsplan Nr. 7 „Gewerbe- und Marktzentrum Autobahn-

abfahrt Potsdam-Nord/Friedrichspark Teilbereich Satzkorn“ (OT Satzkorn) sollen die Sondergebiete SO 1 (Möbelzentrum), SO 2 (Großhandel), SO 3 (Freizeit/Sport) und SO 4 (Freizeit/Sport) in Gewerbegebiete geändert werden. Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans zu den bestehenden Gewerbegebieten GE A, GE B und GE C sind bezüglich des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Baugrenzen zu prüfen.

In den Gewerbegebieten sollen auf der Grundlage des Einzelhandelskonzeptes der Landeshauptstadt Potsdam (s. DS Nr. 08/SVV/0415 vom 10.09.2008) zentrenrelevante Warensortimente der Potsdamer Liste ausgeschlossen werden. Ausnahmsweise zulässig sollen Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Warensortimenten und flächenbeschränkt auch zentrenrelevante Randsortimente sein. Diese Festsetzungen dienen dem Schutz und der Entwicklung der Zentralen Versorgungsbereiche der Landeshauptstadt Potsdam.

Aufgrund der Nähe der Plangebiete zur Bundesautobahn A 10 sind die Festlegungen des Bundesfernstraßengesetzes zu beachten. Die öffentlichen und privaten Verkehrsflächen sowie die leitungsgebundene Erschließung sind im Rahmen des Änderungsverfahrens zu prüfen.

Der städtebauliche Vertrag zur 1. Änderung der Bebauungspläne ist im Zusammenhang mit den Planungen zur 2. Änderung zu prüfen.

Die Änderung der Bebauungspläne soll so erfolgen, dass sich die Lebensbedingungen im Bereich der unmittelbar am südöstlichen Rand angrenzenden Wohnbebauung nicht gegenüber den bisheri-

gen Festsetzungen in den rechtsverbindlichen Bebauungsplänen verschlechtern.

Die Stadtverordnetenversammlung hat außerdem folgendes beschlossen:

Im Bebauungsplan-Änderungsverfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schutzansprüche gegenüber der aktuellen Rechtslage nicht verschlechtern.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit den betroffenen Anwohnern die konkrete Umsetzung der Änderung des Bebauungsplanes und auf der Grundlage des konkreten Bauantrages die Maßnahmen zur Konfliktminimierung zu beraten. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauen wird über die gefundene Lösung informiert.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Aufstellung eines Bebauungsplans gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 24149, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S.1509) liegen vor.

Der Bebauungsplan entspricht in seinen Zwecken und Zielen dem in Neuaufstellung befindlichen Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 3 BauGB).

*Potsdam, den 28.08.2012*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## **Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal – Havelkanal – Havelseen“ Nauen („GHHK-HK-HS“ Nauen)**

Durch den Wasser- und Bodenverband „GHHK – HK – HS“ Nauen werden im nördlichen Teil der Stadt Potsdam **laufend**, das ganze Jahr über, abflusssichernde Maßnahmen durchgeführt und auftretende Havarien beseitigt.

Die nach Gewässerunterhaltungsplan durchzuführenden Krautungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung im nördlichen Stadtgebiet von Potsdam erfolgen im Zeitraum von **September 2012 bis einschließlich Februar 2013**.

Soweit es zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erforderlich ist, haben entsprechend den Gesetzmäßigkeiten des Landes Brandenburg sowie der Verbandssatzung die Anlieger an Gewässern zu dulden, dass die Grundstücke durch die Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte betreten oder befahren werden.

Gleichzeitig ist zu gewährleisten, dass durch die jeweiligen Landwirtschaftsbetriebe, die mobile Weidenzauntechnik an den Gewässern betreiben, vor Beginn der Arbeiten dieser zurückzunehmend ist (mindestens 4,0 m von der Böschungsoberkante).

Die Terminabstimmung mit den Landwirtschaftsbetrieben wird vor Beginn der Arbeiten durch den Unterhaltungspflichtigen bzw. deren Beauftragte erfolgen.

### **Rechtsgrundlagen:**

§ 30 Wasserhaushaltsgesetz in der Fassung vom 31.07. 2009 (BGBl. I S. 2585) zuletzt geändert durch Art. 5, Abs. 9 des Gesetzes vom 24.02.2012.

§§ 78 und 84 Brandenburgisches Wassergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.03.2012 (GVBl. I/12, Nr. 20).

§ 33 Wasserverbandsgesetz vom 12. 02.1991 (BGBl. I. S. 405), geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. 05.2002 (BGBl. I S. 1578)

§ 5 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Großer Havelländischer Hauptkanal-Havelkanal-Havelseen“ Nauen, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 89 vom 23. November 1992, zuletzt geändert durch 1. Satzungsänderung vom 30. Oktober 1995, veröffentlicht im Amtlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt Brandenburg – Nr. 41 vom 16. Oktober 1997, S.990.

*Nauen, 30. August 2012*

**Hacke**  
**Geschäftsführer**

## **Bekanntmachung der Landeshauptstadt Potsdam gemäß § 46 Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz**

Die Landeshauptstadt Potsdam gibt bekannt, dass der Konzessionsvertrag für die Gasversorgung mit dem Energieversorgungsunternehmen Energie und Wasser Potsdam GmbH im Vertragsgebiet Potsdam am 31.08.2014 endet.

Die Landeshauptstadt Potsdam beabsichtigt die Konzession für die Gasversorgung zu verlängern oder neu zu vergeben und bittet, die an einem Neuabschluss eines solchen Konzessionsvertrages interessierten Energieversorgungsunternehmen, bis zum 28. September 2012 ihr Interesse schriftlich bei der Landeshauptstadt

Potsdam, Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen, Friedrich-Ebert-Straße 79/81, 14469 Potsdam zu bekunden. Verspätete Interessenbekundungen können nicht berücksichtigt werden.

*Potsdam, den 29.08.2012*

**Jann Jakobs**  
**Oberbürgermeister**

## **Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS)**

Der Wirtschaftsplan 2012 des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2012 beschlossen. Das Ministerium des Inneren des Landes Brandenburg hat mit Schreiben vom 30.08.2012 den im Wirtschaftsplan des KIS festgesetzten Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen in Höhe von 19.422.000 Euro und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in der sich aus Kreditaufnahmen ergebenden Höhe von insgesamt 22.600.000 Euro genehmigt.

Der KIS hat nach § 14 Abs. 3 EigV i. V. m. § 67 Abs. 5 BbgKVerf Einsicht in den aktuellen Wirtschaftsplan zu gewähren. Aus diesem Grunde wird der Wirtschaftsplan im Sekretariat des KIS, Potsdam, Hegelallee 6 – 10, Haus 1, Zimmer 726, zur Einsicht bereit gelegt und kann nach Terminabsprache (Tel. 0331 289 1450) dort eingesehen werden.

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

Das Institut für Europäische Wirtschaft und Politik e. V., Benkertstrasse 13, 14467 Potsdam, befindet sich in Liquidation. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, sich binnen 1 Jahres nach Veröffentlichung dieser Aufforderung mit ihren Ansprüchen bei dem Liquidator Dr. Lothar Kramm unter der E-mail-Adresse: [lothar.kramm@me.com](mailto:lothar.kramm@me.com) zu melden.



Der Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Potsdam gratuliert folgenden Bürgern zum

### **90. Geburtstag**

01. Oktober 2012	Frau	Else Müller
02. Oktober 2012	Frau	Marie-Luise Pfauder
02. Oktober 2012	Herr	Fritz Vogt
03. Oktober 2012	Frau	Ursula Handke
04. Oktober 2012	Frau	Lieselotte Drehmel
06. Oktober 2012	Frau	Annemarie Pelzer
09. Oktober 2012	Frau	Margarete Lahme
15. Oktober 2012	Herr	Gerhard Lissy
16. Oktober 2012	Herr	Horst Biene
17. Oktober 2012	Herr	Eberhard Fischer
	Herr	Herbert Jark
18. Oktober 2012	Frau	Hanna Bübermann
	Frau	Esther Gamon
	Herr	Walter Schäfer
25. Oktober 2012	Frau	Brunhilde Reinecke
	Herr	Hartmut Trapp
	Frau	Anneliese Wolf
28. Oktober 2012	Herr	Rolf Ebel
	Frau	Hildegard Wandtke
29. Oktober 2012	Frau	Katharina Pabst

### **101. Geburtstag**

20. Oktober 2012	Frau	Gertrud Gaile
25. Oktober 2012	Frau	Gerda Frank

### **103. Geburtstag**

10. Oktober 2012	Frau	Charlotte Fritsche
------------------	------	--------------------

### **60. Ehejubiläum**

17. Oktober 2012	Eheleute	Elise und Kurt Rogge
18. Oktober 2012	Eheleute	Anneliese und Eugen Eichler
24. Oktober 2012	Eheleute	Irmgard und Franz Kosel

### **65. Ehejubiläum**

18. Oktober 2012	Eheleute	Inge und Harry Kuhnt
------------------	----------	----------------------